

Nagolder Amts- und Intelligenz-Blatt

Freitag den 11. August 1854.

Die Königlich Württembergische Regierung des Schwarzwald-Kreises an das K. Oberamt Nagold.

Die K. Regierung des Neckarkreises hat sich veranlaßt gesehen, den abschriftlich angeschlossenen Erlaß an die ihr untergebenen Oberämter ergehen zu lassen, um gegen die Nachteile und Gefahren, welche die Arbeiten bei der brennenden Sonnenhitze im Freien und der Genuß schlechter unreifer Kartoffeln, unreifen Obstes und erkaltender Getränke besonders bei dem Mangel an wärmender Kost mit sich führen, zu verwarnen.

In Folge höherer Weisung ergeht an das Oberamt gleichfalls die Anforderung, nicht nur die Untergebenen seines Bezirkes gegen den Genuß unvollkommen gereifter, des Stärkemehls entbehrender Kartoffeln und anderer unreifer Früchte und sonst unangemessener Nahrungsmittel zu verwarnen, sondern auch dem Viktualien-Verkauf überhaupt und namentlich auch dem Verkauf des Obstes insbesondere, hinsichtlich seiner Reife seine ganze Aufmerksamkeit zuzuwenden. Auch über das Verhalten der Arbeiter im Freien bei großer Sonnenhitze und die zweckdienliche Verköstigung derselben sind sowohl diese, als auch ihre Arbeitgeber und Kostherren nach den Andeutungen des Erlasses auf angemessene Weise zu belehren.

Neulingen, den 8. August 1854.

Autentisch. Zug.

Vorstehender Erlaß wird hiemit zur Kenntniß der Orts-Vorsteher gebracht und denselben aufgegeben, hienach und nach dem unten folgenden Erlaß der

K. Regierung des Neckarkreises das Geeignete ungesäumt zu besorgen.

Nagold, den 10. August 1854.

Königl. Oberamt.

Wiedbeinck.

Die K. Württembergische Regierung des Neckarkreises an das K. Oberamt.

Der Nothstand der letzten Zeit hat bei dem Arbeiterstand einen bei Vielen sehr wahrnehmbaren nachtheiligen Einfluß auf die körperliche Gesundheit und eine Anlage zu Krankheiten zur Folge gehabt, welche nur eines äußern Anstoßes bedarf, um Krankheiten oder Zufälle hervorzurufen, die dem Leben leicht Gefahr drohen können. Dieser ist zunächst zu rechnen der auf die Verdauung so nachtheilige Einfluß des Genußes der in großer Menge gebaueten Kartoffeln, wenn sie zu früh ausgegraben und ausschließlich zur Nahrung verwendet werden. Die Polizeibehörden haben daher zum Mindesten darauf zu sehen, daß der Verkauf nicht gehörig gereifter und des Stärkemehls gänzlich entbehrender Kartoffeln auf den Märkten nicht geduldet wird.

Bei der nun eingetretenen großen Hitze ist zu befürchten, daß die zur Ernte verwendeten Arbeiter durch unangemessene Nahrung und den Genuß vielen Wassers sich lebensgefährliche Nerven, Brechruhren, Schlagflüsse u. zuziehen.

Die Arbeitgeber (auch diejenigen, welche ihre Leute nicht verköstigen, sondern die Arbeit in dem Akkordwege vergeben) könnten sich daher ein großes Verdienst um die Schwitter und Schwitterinnen erwerben, wenn sie denselben Morgens vor dem Anfange der Arbeit statt bloßen Brodes und des

gewöhnlichen Trankes etwas Warmes, z. B. eine gebrannte oder eine Wasfersuppe, warme Milch und dgl. verabreichen würden; auch sollten sie darauf sehen, daß die Leute bei der großen Hitze den Tag über nicht lauter Wasser und namentlich nicht aus der nächsten besten Quelle oder Bach in großer Menge hineintrinken; sondern solches mit etwas Branntwein vermischen, wodurch der lähmende Einfluß des Wassers auf den Magen bei erhitztem Körper und dadurch die schon bezeichneten, der Gesundheit und dem Leben so sehr gefahrvollen Zufälle vermieden werden. Auch der Obstmost, Bier und geringer Erntewein sind dem Magen unter den gegebenen Umständen nachtheilig, wenn sie für sich und ohne Brod genossen werden.

Endlich sollten die Arbeiter gehalten werden, bei der brennenden Sonnenhitze den Kopf immer bedeckt zu halten.

Es muß in dem Interesse der Arbeitgeber selbst liegen, daß ihre Arbeiter nicht während oder in Folge der ihnen angewiesenen Arbeit und gelieferten unpassenden Kost und Getränke erkranken, weshalb es ihnen nicht unwillkommen seyn dürfte, zu erfahren, wie sie solche Nachteile auf eine passende und nicht kostspielige Weise vermeiden können.

Von-Vorstehendem ist das betreffende Publikum ungesäumt auf geeignete Weise in Kenntniß zu setzen.

Ludwigsburg, den 26. Juli 1854.

P. C.

Regierung-Sekretariat.

Reg.-Assessor Wiedenmann.

Gesehen:

K l u m p p.

**Gemeinsch. Oberamt Nagold.
Strafgefangenenfache.**

Im Auftrag des Vereins für entlassene Strafgefangenen wird auf die Mitte des Monats September d. J. für den ledigen Zimmermann Friedr. Kuz von Efringen im Hause eines rechtschaffenen Zimmer-Meisters eine Unterkunft gesucht. Kuz ist 22 Jahre alt, versteht das Zimmerhandwerk und Feldarbeiten, und wünscht in beiderlei Beziehung beschäftigt zu werden. Der Ausschuß des genannten Vereins würde der Familie, die durch Aufnahme des Strafgefangenen zu dessen Besserung beiträgt, eine Geldbelohnung verwilligen, falls sie einer solchen bedürftig seyn sollte.

Die gemeinschaftlichen Aemter werden ersucht, die geeigneten Zimmermeister in ihren Gemeinden mit diesem Auftrage bekannt zu machen, und zu einer besseren Unterkunft des jungen Menschen treulich mitzuwirken. Entsprechende Offerte sollten innerhalb 8 Tagen hieher angezeigt werden.

Nagold, den 10. August 1854.

K. gemeinschaftliches Oberamt.
Wieb belink. Freihöfer.

Oberamt Nagold.

Fluß-Sperre.

Wegen Neubaus der mittleren Flossgasse in Wildberg und der Rohrdorfer Flossgasse ist die Nagold vom 16. August bis 20. September d. J. von Rohrdorf aufwärts gesperrt, was mit dem Beifügen öffentlich bekannt gemacht wird, daß die Benützung der Altenstaiger und Mohnhardt Wasserstube während dieser Zeit bei Strafe verboten ist.

Den 3. August 1854.

Königl. Oberamt.

Akt. Rooschütz, St.-B.

Oberamtsgericht Nagold.

Altenstaig Stadt.

Schuldenliquidation

In der Gantfache des
Carl Lieb, Kaufmanns in Altenstaig,

hat man zur Schuldenliquidation Tagfahrt auf

Montag den 28. August d. J.,

Vormittags 9 Uhr,

anberaumt, wozu die Gläubiger und Bürgen unter dem Anfügen auf das Rathhaus zu Altenstaig vorgeladen

werden, daß die Nichtliquidirenden, so weit ihre Forderungen nicht aus den Gerichtsakten bekannt sind, am Schlusse der Liquidation durch Ausschluß-Bescheid von der Masse ausgeschlossen werden, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, so wie bezüglich der Genehmigung des Verkaufs der Massegegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

Nagold, den 24. Juli 1854.

Königl. Oberamtsgericht.

v. Rom.

Oberamtsgericht Nagold.

Mindersbach.

Schuldenliquidation.

In der Gantfache des
Jakob Friedrich Spöhr, Webers in Mindersbach,
ist zur Schuldenliquidation u. Tagfahrt auf

Dienstag den 29. August d. J.,

Vormittags 10 Uhr,

anberaumt, wozu die Gläubiger und Bürgen unter dem Anfügen auf das werden, daß die Nichtliquidirenden, so weit ihre Forderungen nicht aus den Gerichtsakten bekannt sind, in nächster Gerichtssitzung durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen werden, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, sowie bezüglich der Genehmigung des Verkaufs der Massegegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

Nagold, den 27. Juli 1854.

Königl. Oberamtsgericht.

v. Rom.

Oberamtsgericht Nagold.

Nagold.

Schuldenliquidationen.

In den nachgenannten Gantfachen ist zur Schuldenliquidation u. Tagfahrt auf die unten bezeichnete Zeit anberaumt, wozu die Gläubiger und Bürgen unter dem Anfügen vorgeladen werden, daß die Nichtliquidirenden, so weit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, am Schluß

der Liquidation durch Ausschlußbescheid von der Masse ausgeschlossen werden, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Massegegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

Martin Schwab, Tagelöhner von Ueberberg,

Dienstag den 5. September d. J.,

Vormittags 10 Uhr,

auf dem Rathhaus in Ueberberg;
Moriz Krauß, Bauers Wittwe von Unterthalheim,

Donnerstag den 7. September d. J.,

Vormittags 10 Uhr,

auf dem Rathhaus in Unterthalheim
Nagold, den 29. Juli 1854.

K. Oberamtsgericht.

v. Rom.

Amtsnotariat Altenstaig.

Altenstaig Stadt.

Aufforderung.

Wer eine Forderung an die + Uhrenmachers Wilhelm Klinghammers Frau Wittwe von hier zu machen hat, wird hiemit aufgefordert, solche binnen 15 Tagen bei der unterzeichneten Stelle anzumelden und zu erweisen, um sie bei ihrer Verlassenschafts-Auseinandersetzung gehörig berücksichtigen zu können.

Den 3. August 1854.

Königl. Amtsnotariat.

Wullen.

**Freiherrliche Gutsverwaltung
Berned.**

Berichtigung.

Der in No. 63 dieses Blattes auf Montag den 14. d. Mts., Vormittags 10 Uhr ausgeschriebene Lang- und Sägholz-Verkauf wird eingetretener Umstände wegen zwar am

Montag dem 14. d. Mts.,

aber erst Nachmittags 3 Uhr,

und nicht hier, sondern im Gasthof zum Waldhorn in Altenstaig Stadt stattfinden, was hiemit bekannt gemacht wird.

Den 18. August 1854.

Freib. v. Gültlingen'sche
Gutsverwaltung.

Altenstaig Dorf,
Oberamts Nagold.

Scheiterholz - Verkauf.

Die hiesige Gemeinde verkauft am
Donnerstag dem 17. August,
Vormittags 10 Uhr,
aus dem Gemeinewald Engwald
circa 26 Klafter Schei-
ter- und Prügelholz.
Liebhaber werden auf das
Rathhaus eingeladen.
Den 7. August 1854.



Schultheißenamt.
W a f.

Oberschwandorf,
Oberamts Nagold.

Säg-Klöße - Verkauf.

Die hiesige Gemeinde beabsichtigt,
Donnerstag den 17. August d. J.,
Vormittags 11 Uhr,
aus ihrem Kommunwald
Buch
circa 130 Stücke starke
Säglöße
auf hiesigem Rathhause an den Meist-
bietenden zu verkaufen, wozu man die
Liebhaber einladet.
Den 6. August 1854.



Schultheißenamt.
W a l z.

Walddorf,
Oberamts Nagold.

Schafweide-Verleihung.

Die hiesige Schafweide, welche im
Vorsommer 150, im Nachsommer
250 Stücke er-
nährt, soll ge-
meinderäthli-
chem Beschluß
zu Folge auf eine Reihe von 3 bis 6
Jahren verpachtet werden.
Zur Verleihung hat man Tagfahrt
auf



Mittwoch den 23. d. M.,
Vormittags 9 Uhr,

anberaumt, und es werden die Lieb-
haber mit dem Anfügen hiezu einge-
laden, daß auswärtige, der unterzeich-
neten Stelle nicht bekannte Pacht-
Liebhaber sich mit gemeinderäthlichen
Prädikats- und Vermögenszeugnissen
zu versehen haben.


Die hiesige Weide gehört zu den ge-
sündesten des Landes.

Den 2. August 1854

Schultheißenamt.
G a n f l e.

Nagold.

Feiler Wagen.

Ein einspanniger, aufge-
machter und angestrichener
Wagen ist billig zu kaufen
bei  Schmidmeister Theurer.

Saugenwald,
Oberamts Nagold.

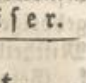
Geldoffert.

Der Unterzeichnete hat 144 fl.
Pfleghaus-Geld gegen gesetz-
liche Versicherung zum Ausleihen
parat.

Jakob Schöttle.


Nagold.

Lehrstelle - Gesuch.

Für einen jungen kräftigen Men-
schen suche ich eine Lehrstelle bei ei-
nem Bierbrauer, wo er zugleich Ge-
legenheit hätte, die Bäckerei zu erlernen.
Näheres sagt  G. Zaiser.

Nagold.

Geldoffert.

300 fl. werden gegen gute
Güterversicherung vorzugsweise
an einen Hiesigen ausgeliehen.
Von wem, sagt  G. Zaiser.

Nagold.

In der unterzeichneten Buchhandlung ist zu haben:

Kleine

Jugendbibliothek

Aus dem reichen Schatz
deutscher klassischer Literatur.

In sechs Bändchen.

- Erstes Bändchen. Erzählungen
- Zweites Bändchen. Märchen.
- Drittes Bändchen. Unterhaltungen aus der Geschichte und dem Leben
denkwürdiger Menschen.
- Viertes Bändchen. Darstellung aus der Naturgeschichte und Geographie.
- Fünftes Bändchen. Fabeln und erzählende Gedichte.
- Sechstes Bändchen. Lieder und Räthsel.

Preis 2 fl.

Buchhandlung von G. Zaiser.

Nagold.

In der unterzeichneten Buchhandlung ist zu haben:

Deutscher Raupenkalender.

Eine genaue Beschreibung und Naturgeschichte der in Deutschland und den
angrenzenden Ländern vorkommenden Schmetterlings-Raupen, nach den Mo-
naten ihres Vorkommens geordnet. Für die Jugend bearbeitet von Prof.
Dr. C. Herald. Mit 113 naturgetreuen, illuminierten Abbildungen.

Dritte Auflage. Preis 1 fl.

Buchhandlung von G. Zaiser.

Nagold.

In der unterzeichneten Buchhandlung ist zu haben:

Eine Weckstimme aus England

oder
sechzehn Predigten

von
M. W. Madenzie,

Oberpfarrer bei St. Jakob Holloway in London.

Preis 1 fl. 45 fr.

Buchhandlung von G. Zaiser.

Das **Ministerium des Innern**
an das **K. Oberamt Nagold.**

Von der k. k. österreichischen Gesandtschaft ist das Ansuchen gestellt worden, daß die k. k. Oberämter veranlaßt werden möchten, den im Oberamtsbezirke befindlichen österreichischen Staatsangehörigen auf geeignete Weise die Mittheilung zu machen, daß die k. k. Gesandtschaft erhaltenem Auftrage gemäß bereit sey, deren Subscriptions-Erklärungen zum großen österreichischen National-Anleben gegen Erlag einer Caution von 5% des Subscriptions-Betrags bis inclusive 16. d. M. entgegenzunehmen.

Da es kein in Anstand unterliegt, diesem Wunsch zu entsprechen, so erhält das Oberamt den Auftrag, die in seinem Bezirk befindlichen k. k. österreichischen Unterthanen unter Beziehung auf die Bekanntmachung der k. k. österreichischen Gesandtschaft Staats-Anzeiger Nr. 183 und 184 hievon in Kenntniß zu setzen.

Stuttgart, den 7. August 1854.

Für den Minister:
Oberregierungs-Rath.
G e s l e r.

Die betreffenden Ortsvorsteher haben Vorstehendes in geeigneter Weise zu eröffnen.

Nagold, den 9. August 1854.

Königl. Oberamt.
W i e b b e l i n f.

Wildberg.

Anzeige.

Gesundheits-Rücksichten bestimmen mich, in den nächsten vierzehn Tagen von hier abwesend zu seyn. Während dieser Zeit wird Herr Oberamtsarzt Dr. Schüz die Kranken des Bezirks zu beraten und wöchentlich einmal, am Freitag Nachmittag, nach Wildberg zu kommen die Güte haben.

Dr. Römer.

Nagold.

Zu verkaufen

habe ich aus Auftrag eine Schnellwaage in sehr gutem Zustande, wie auch zwei Jagdsinten um billigen Preis.

G. Zaiser.

Knochen oder Weiner

kauft in größeren und kleineren Partien auf

G. Zaiser.

Nagold.

In der unterzeichneten Buchhandlung ist zu haben:

Haus- und Schulbibliothek

für die

Zwecke und Bedürfnisse der inneren Mission.

In Verbindung mit Andern herausgegeben

von

E. A. Staudenmayer, Pfarrer in Enzberg.

2 Theile in 12 Bändchen mit Abbildungen und einem Anschauungs-Unterricht.

Broch. Preis 1 fl. 48 fr.

Buchhandlung von G. Zaiser.

Nagold.

In der unterzeichneten Buchhandlung ist zu haben:

Neuer deutscher

Briefsteller

nebst

Sprachlehre und Orthographie.

Ein

Hand- und Lehrbuch

für

alle Diejenigen, welche das Deutsche richtig sprechen und schreiben lernen wollen; mit einer

Musterammlung schriftlicher Aufsätze nebst Angabe der üblichsten Titulaturen.

Im Anhang das allgemeine deutsche Wechselrecht.

Herausgegeben von

Christian Sonntag.

Siebente, vielfach verbesserte und vermehrte Auflage.

Preis 36 fr.

Buchhandlung von G. Zaiser.

Nagold.

In der unterzeichneten Buchhandlung ist zu haben:

Die

Thier- Welt

Deutschlands und der Schweiz

von

Dr. C. G. Calwer,

in 6 Lieferungen je von 5-6 Bogen Text und 2 Tafeln Abbildung auf Imperialpapier, wovon in diesem Jahr 3-4 Lieferungen und im nächsten Jahre die übrigen ausgegeben werden, zu dem Preise von 4 fl. 36 fr. für die Lieferung.

Die Abbildungen eignen sich durch ihre schönen Gruppierungen, den prachtvollen Farbendruck und die Größe des Formats ganz besonders auch zu geschmackvollen Zimmerverzierungen.

Buchhandlung von G. Zaiser.

Nagold.

Brennerei-Besitzer oder Fabrikanten

von

ächtem Fruchtbranntwein, Heidelbeer-, Himbeer-, Wacholdergeist oder ähnlicher geistigen Flüssigkeiten, die nur ausgezeichnete Waare zu liefern im Stande sind, wollen ihre Adressen und Offerte für die Waare franco ein-senden an

G. Zaiser.

Redigirt, gedruckt und verlegt von der Buchhandlung von G. Zaiser.